

Bericht an den Gemeinderat

Bearbeiterin: Mag.^a Ulrike Temmer

GZ: A 8 – 21515/2006-241

Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen,
 Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus

Betreff: GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH
 Stimmrechtsermächtigung gem § 87 Abs 2 des Statutes
 der Landeshauptstadt Graz
 Wechsel im Aufsichtsrat;
 Umlaufbeschluss

BerichterstatteIn:

OU Mag. Friedrich

Graz, 5. Juli 2018

Die GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH beabsichtigt im Wege eines Umlaufbeschlusses folgende Punkte zu behandeln:

1. Zustimmung zur Beschlussfassung im schriftlichen Weg gem. § 34 GmbHG
2. Kenntnisnahme der Zurücklegung des Aufsichtsratsmandates von GRin Marion Kreiner und Zustimmung zur Wahl von CO Daniela Gmeinbauer in den Aufsichtsrat der Gesellschaft für die laufende Funktionsperiode

Gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/1967, idF. Nr. 45/2016, ist dem Vertreter der Stadt Graz, StR Dr. Günter Riegler, in der Generalversammlung der GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH die Ermächtigung zur Unterfertigung des Umlaufbeschlusses durch den Gemeinderat zu erteilen.

Die Gesellschafterstruktur der GBG stellt sich wie folgt dar:

Gesellschafter:	Anteil am Stammkapital:	
	absolut	in %
1. Stadt Graz	€ 72.635,--	99,5 %
2. Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH	€ 365,--	0,5%

Gemäß Punkt Neuntens - Aufsichtsrat des Gesellschaftsvertrages der GBG hat die Gesellschaft einen Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens 3, höchstens zwölf Mitgliedern, ohne Einrechnung der in den Aufsichtsrat gem. § 110 Abs. 1 ArbVG zu entsendenden ArbeitnehmervertreterInnen.

Mit Schreiben von 8. Juni 2018 hat der Gemeinderatsclub der Grazer ÖVP mitgeteilt, dass Fr. GRin Marion Kreiner ihre Funktion als Aufsichtsrätin in der GBG zurückgelegt hat.

Für die Nachbesetzung im Aufsichtsrat wird vorgeschlagen CO Daniela Gmeinbauer in den Aufsichtsrat der GBG für die laufende Funktionsperiode zu bestellen (in diesem Zusammenhang wird auf das korrespondierende Stück des Präsidialamtes, welches am 5. Juli dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden soll, GZ: Präs. 008931/2003/0024 hingewiesen).

In Entsprechung des Gesellschaftsvertrages, der GBG wird bei der Besetzung des Aufsichtsrates die Frauen-Männer-Parität angestrebt, wobei jedenfalls 40% der Sitze im Aufsichtsrat durch Frauen zu besetzen sind. Mit der Bestellung von CO Daniela Gmeinbauer wird dieses Erfordernis erfüllt.

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichts stellt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus den

Antrag,

der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBINr 130/1967 idF LGBI Nr 45/2016, beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz, StR Dr. Günter Riegler, in der Generalversammlung der GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH wird ermächtigt im Sinne der Ausführungen im Motivenbericht folgenden Umlaufbeschluss zu unterfertigen

1. Zustimmung zur Beschlussfassung im schriftlichen Weg gem. § 34 GmbHG
2. Kenntnisnahme der Zurücklegung des Aufsichtsratsmandates von GRin Marion Kreiner und Zustimmung zur Wahl von CO Daniela Gmeinbauer in den Aufsichtsrat der GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH für die laufende Funktionsperiode

Beilagen in Papierform:

Umlaufbeschluss

Die Bearbeiterin:
Mag.^a Ulrike Temmer
(elektronisch unterschrieben)

Der Abteilungsvorstand:
Mag. Dr. Karl Kamper
(elektronisch unterschrieben)

Der Finanzreferent:
StR Dr. Günter Riegler
(elektronisch unterschrieben)

Mehrheitlich
Angenommen in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus am *5. Juli 2018*
Der Vorsitzende: *[Handwritten Signature]*

Die Schriftführerin:

[Handwritten Signature]

Der Antrag wurde in der heutigen	<input checked="" type="checkbox"/> öffentl.	<input type="checkbox"/> nicht öffentl.	Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von GemeinderätInnen			
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input checked="" type="checkbox"/> mehrheitlich (mit . . . Stimmen / . . . Gegenstimmen)	angenommen.	
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt	Graz, am <i>5.7.2018</i>	Der / Die SchriftführerIn:	<i>[Handwritten Signature]</i>

	Signiert von	Temmer Ulrike
	Zertifikat	CN=Temmer Ulrike,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2018-07-03T12:16:37+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Kamper Karl
	Zertifikat	CN=Kamper Karl,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2018-07-03T13:10:45+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Riegler Günter
	Zertifikat	CN=Riegler Günter,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2018-07-04T10:44:04+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.